

Herr Klein erläutert die verwaltungsintern abgestimmte Verfahrensweise, alle ausgebauten Straßen noch einmal gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW zu widmen.

Sodann lässt die Vorsitzende über folgenden Beschlusentwurf abstimmen: